

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Zukunft der Thüringer Grundschulhorte sichern - Thüringer Grundschulhorte in kommunaler Verantwortung zulassen

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. eine Entscheidung zu treffen, bei der zumindest die Schulträger, die das wünschen, die Grundschulhorte dauerhaft in ihrer Trägerschaft behalten oder übernehmen können,
2. bei der Übertragung der Grundschulhorte in die kommunale Verantwortung der Schulträger folgende grundsätzliche Bedingungen zu berücksichtigen:
 - a) Die pädagogische Einheit von Schule und Hort bleibt Grundprinzip und soll auch künftig Vorrang vor ergänzenden Angeboten nach Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz haben. Ziel ist neben einer familienfreundlichen Ausrichtung vor allem die Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität in einer Grundschule mit ganztägigem Schulmodell. Auch bei der dauerhaften Übertragung der Verantwortung muss die Fachaufsicht über den Hort Aufgabe des Landes bleiben.
 - b) Neben der fachlichen liegt auch die finanzielle Verantwortung beim Freistaat. Die Finanzierung muss auf Dauer angelegt, auskömmlich und transparent mit den Schulträgern geregelt werden. Eine durch die Übertragung bedingte zusätzliche finanzielle Belastung für die Schulträger muss ausgeschlossen werden.
 - c) Den Erzieherinnen und Erziehern dürfen keine finanziellen Nachteile aus der Übertragung erwachsen, denn engagierte pädagogische Arbeit benötigt Kontinuität bei den Beschäftigungsbedingungen.

Begründung:

Thüringen ist das einzige Bundesland, in dem der Grundschulhort als fester Bestandteil der Grundschule im Schulgesetz verankert ist. Schon länger wird diskutiert, wie das Zusammenspiel von Schule, Hort und gesellschaftlichem Umfeld besser organisiert werden kann. Insbesondere die stärkere Verantwortung der Schulträger für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Hortangebotes steht dabei im Fokus. Im Februar 2008 begann die Pilotphase des Erprobungsmodells "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule". Zum 31. Juli 2012 lief die erste Phase des Erprobungsmodells aus. Alle beteiligten Träger haben sich positiv über die Ergebnisse des Modellversuchs geäußert und für eine Fortsetzung plädiert. Die damalige Landesregierung entschloss

sich, das Erprobungsmodell auf freiwilliger Basis um weitere vier Jahre (bis 2016) zu verlängern. Diese zweite Phase des Projekts läuft am 31. Juli 2016 aus.

Für die Fraktion:

Mohring